



# Hygieneplan der Augusta-Bender-Schule vom 04.05.2020, angepasst am 02.02.2021, anlässlich der Corona-Pandemie

Neuerungen sind gelb hinterlegt

## Inhalt

Grundsätzliches.....	1
1. Verhalten bei Erkältungen / Krankheitssymptomen .....	2
2. Verhalten in Klassenzimmern und Unterrichtsräumen.....	3
3. Verhalten, wenn Schüler*innen den Raum wechseln. Verantwortung der Lehrkraft für die Zwischendesinfektion der Oberflächen!.....	3
4. Verhalten in den PC-Räume.....	3
5. Verhalten in den Praxisräumen (Labor, Küchen, Handarbeit, ... ).....	3
6. Verhalten in den Lehrerzimmern .....	4
7. Verhalten in den Toiletten.....	4
8. Verhalten in den Pausen / Pausenregelung .....	4
9. Verhalten im Sekretariat .....	5
10. Verhalten in Musik .....	5
11. Verhalten in Sport.....	5
12. Verhalten in der Cafeteria.....	5
13. Meldepflicht und Corona-Warn-App .....	5
14. Wegeführungen .....	5
15. Besprechungen, Konferenzen und außerunterrichtliche / andere Veranstaltungen .....	6
16. Kontaktaufnahme mit der Schulleitung .....	6
17. Kontaktaufnahme mit Abteilungsleitern .....	6
18. Kopierraum .....	6
19. Reinigung .....	6

## Grundsätzliches

- Die **Hygienehinweise des Kultusministeriums** (vom 22.04.2020, ergänzt am 16.06.2020, 28.07.2020, 02.09.2020, 15.10.2020, 09.12.2020, **01.02.2021 und Mitteilung des B.A.D., Herr Richter**) sind Grundlage für den Hygieneplan der ABS. Sie sind von allen regelmäßig an der Schule Beschäftigten zu beachten.
- Es gilt der **Grundsatz** der **Selbstverantwortung** und **Rücksichtnahme** gegenüber anderen.
- **Abstandsgebot:** Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in den Schulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. **Zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht.** Für sie ist es besonders wichtig, die Hygienemaßnahmen einzuhalten und umzusetzen.



- Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst **konstante Gruppenszusammensetzungen** erforderlich. Wo immer möglich, sollte sich deshalb der Unterricht auf die reguläre Klasse oder Lerngruppe beschränken.
- **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. Mund-Nasen-Schutz (MNS):**  
**Verschärfte Regelungen:**  
Für das gesamte Schulpersonal und die Schüler\*innen ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (mMNS) auf dem gesamten Schulgelände, innerhalb und außerhalb des Klassenzimmers, verpflichtend. Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist nicht mehr ausreichend und kann daher auf dem Schulgelände nicht verwendet werden.  
In allen weiteren Ausführungen wird das Tragen einer MNB oder eines MNS **durch die Pflicht ersetzt, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen**. Dabei handelt es sich um eine einfache OP-Maske oder eine KN95- oder eine FFP2-Maske.
- Beachten Sie die **Hygieneregeln beim Niesen und Husten** (Armbeuge) und **Händewaschen**. Wäschen Sie die Hände mehrmals täglich.
- Auf **Händeschütteln, Umarmungen** und Ähnliches zur Begrüßung bzw. Verabschiedung ist zu verzichten.
- Öffentlich zugängliche **Handkontaktstellen** wie Türklinken **möglichst nicht mit der Hand anfassen**, z. B. Ellenbogen benutzen oder Einmalhandtücher.
- Grundsätzlich sollten **Türen** - soweit sicherheitstechnisch vertretbar - **geöffnet** bleiben.
- Besonders wichtig ist **regelmäßiges und richtiges Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Unter regelmäßigem und richtigem Lüften versteht man eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern über drei bis fünf Minuten mindestens **alle 20 Minuten**.
- In der Schule steht die **Reinigung von Oberflächen** im Vordergrund. Beim Wechsel von Klassen **trägt die zuletzt in einem Raum unterrichtende Lehrkraft die Verantwortung**, dass die den Raum verlassende Klasse die Tische desinfiziert. Dies gilt nicht, wenn keine Klasse mehr nach diesem Unterricht in den Raum kommt.

## 1. Verhalten bei Erkältungen / Krankheitssymptomen

- **Bleiben Sie bei Erkältungssymptomen** (Fieber, Husten, Schnupfen, Hals- und Gliederschmerzen...) **zu Hause!**
- Beim Auftreten von Symptomen wenden Sie sich an Ihren Hausarzt, der Ihnen problemlos eine Überweisung für die Abstrichstelle ausstellen darf. Gehen Sie damit zu der nächstgelegenen Abstrichstelle und lassen sich testen.  
Informieren Sie die Schule telefonisch, ein ärztliches Attest muss nicht vorgelegt werden.
- Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung und des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der **Verdacht einer Erkrankung** als auch das **Auftreten von COVID-19 Fällen** in Schulen umgehend dem **Gesundheitsamt zu melden!**
- Das Formular „Gesundheitsbestätigung“ ist nach den Sommerferien und nach den Herbstferien in der Schule ausgefüllt vorzulegen. Sie finden das Formular auf der Homepage.



## 2. Verhalten in Klassenzimmern und Unterrichtsräumen

- Verhalten Sie sich in den Unterrichtsräumen **verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll** gegenüber allen Anwesenden. Dies betrifft die **persönliche Hygiene** beim Sprechen, Husten und Niesen!
- Tragen Sie einen **medizinischen Mund-Nasen-Schutz**.
- Nutzen Sie auch hier die Möglichkeit zur **Handhygiene**! In allen Unterrichtsräumen mit Waschbecken stehen Seifen- und Papierhandtuchspender bereit.
- Achten Sie auf eine gute und regelmäßige **Durchlüftung** der Räume! Siehe Grundsätzliches S. 1 und Anlage 1 Hygienehinweise Musikunterricht.
- Lassen Sie wo möglich die **Türen geöffnet**, um unnötigen Kontakt mit der Türklinke zu vermeiden!
- Verhindern Sie beim Betreten und Verlassen der Räume **Gedränge im Türenbereich**!
- Alle Kollegen\*innen und Schüler\*innen nutzen ihre **eigenen Schreibutensilien**!
- Desinfizieren Sie die Oberflächen vor einem Raumwechsel.

## 3. Verhalten, wenn Schüler\*innen den Raum wechseln. Verantwortung der Lehrkraft für die Zwischendesinfektion der Oberflächen!

Die Schüler\*innen wechseln für Fachunterricht die Räume. **In diesem Fall sind die Tische zu desinfizieren**, bevor andere Schüler\*innen den Platz einnehmen können.

- **Lehrkräfte**, deren Schüler\*innen den Raum nach ihrem Unterricht verlassen, um in einen anderen Raum zu wechseln, **tragen die Verantwortung für die Zwischendesinfektion der Oberflächen**, bevor andere Schüler\*innen in den Raum kommen. Dazu informieren die Lehrkräfte sich über die Raumpläne, ob im Laufe des Schultages andere Schüler\*innen nach ihrem Unterricht in den Raum wechseln.
- **Die Lehrkräfte** veranlassen, dass die Schüler\*innen das bereitgestellte Flächendesinfektionsmittel auf Papierhandtücher aufgetragen und die Tische damit abgewischt werden.
- **Eine Desinfektion der Oberflächen am Ende des Schultages erfolgt durch das Putzpersonal.**

## 4. Verhalten in den PC-Räume

- Tragen Sie zur Bedienung der PCs **Einmalhandschuhe** oder legen Sie über Tastatur und Maus **Frischhaltefolie**. Bringen Sie Einmalhandschuhe und Frischhaltefolie selbst mit und entsorgen Sie diese beim Verlassen des PC-Raumes.
- Lassen Sie die **Türen geöffnet**, um unnötigen Kontakt mit der Türklinke zu vermeiden!
- Verhindern Sie beim Betreten und Verlassen der Räume **Gedränge im Türenbereich**!
- Achten Sie auf eine gute und regelmäßige **Durchlüftung** der Räume!

## 5. Verhalten in den Praxisräumen (Labor, Küchen, Handarbeit, ...)

- Bei **Tätigkeiten**, bei denen eine **körperliche Nähe** nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen eines **medizinischen Mund-Nasen-Schutzes** für Lehrkräfte (Einhaltung des Abstandsgebots) und auch für Schüler\*innen **unbedingt erforderlich**.



- Bei der Zubereitung von **Nahrung** ist das Tragen **eines mMNS** für alle (Schüler\*innen, Kollegen\*innen) **Pflicht!**
- In den **Küchen** ist vor dem Aufsetzen und nach dem Aufsetzen **des mMNS**, vor und nach dem Kontakt zu Tür- und Haltegriffen sowie vor und nach dem **Essen** auf eine **gründliche Handhygiene** zu achten.
- Die Benutzung des **Vorbereitungs-/Speiseraumes** erfolgt durch eine konstante Schülergruppe **mit festen Plätzen**. Bei Platzwechsel sind die Tische grundsätzlich zu reinigen.

## 6. Verhalten in den Lehrerzimmern

- Im **Lehrerzimmer C.11** ist durch den großen Tisch das Abstandsgebot von 1,5 m nicht einhaltbar. Daher können Sie den PC in C.11 nur kurzzeitig verwenden (eigene Einmalhandschuhe oder Frischhaltefolie zur Tastaturabdeckung mitbringen), Gegenstände holen oder ablegen und sich dort **nur kurzfristig aufhalten**.
- Das „**Küchen**“-**Lehrerzimmer** ist für kurze Pausen (Abstandsregelung beachten) geöffnet, Speisen und Getränke (auch **Kaffee**) dürfen dort **nicht zubereitet werden**, sondern sind selbst mitzubringen. Das Teilen von Lebensmitteln ist nicht gestattet.
- Auch das Lehrerzimmer ist **regelmäßig** zu **lüften**.
- Gespräche mit Lernenden sollten außerhalb der Lehrerzimmer in vorgegebenen Abstand geführt werden.

## 7. Verhalten in den Toiletten

- Achten Sie auf ausreichend Handhygiene durch **Seifennutzung** und **ggf. Desinfektionsmittel**.
- Es sind **Einmalhandtücher** zu verwenden. (Handgebläse sind außer Betrieb!).
- Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, ist in den **Pausen** durch eine Lehrkraft eine **Eingangskontrolle** und regelnde Unterstützung durchzuführen. Dies übernimmt die **vorgesehene Fluraufsicht**.
- Die Anzahl der **gleichzeitig zugelassenen Personen** in den Toiletten wird im **Aushang** davor festgelegt. Im Normalfall ist das eine Person. Unterstützt eine Lehrkraft regelnd die Benutzung, kann z. B. eine Person zu den Toilettenkabinen durchgehen und dort warten, während die andere Person dann zu den Waschbecken geht.

## 8. Verhalten in den Pausen / Pausenregelung

- **Die Flure dienen nicht als Aufenthalts- oder Pausenraum**. Die Schüler\*innen bewegen sich auf den Fluren nur zum Unterrichtsraum, zur Cafeteria, zum Sekretariat, zu den Toiletten und zum Ausgang.
- Auf allen **Fluren** gibt es eine **Wegeführung**, die einzuhalten ist.
- **Die Abstandsregel** ist von **Schülern verschiedener Klassen** auch in den Pausen **einzuhalten**. Unnötiger Lärm ist zu vermeiden, da Unterricht im Schulzentrum bei geöffneten Fenstern und Türen auch in Pausenzeiten stattfinden kann!



- **Die Pausenzeiten** der Gewerbeschule und der Augusta-Bender-Schule finden, bis auf die Mittagspause, zu unterschiedlichen Zeiten statt.  
Die Mittagspause der **Augusta-Bender-Schule** ist von 12:45 Uhr bis 13:15 Uhr. Die Schüler\*innen sind anzuweisen, möglichst sofort die Cafeteria aufzusuchen, wenn sie dort etwas kaufen möchten.  
Die Mittagspause der **Gewerbeschule** ist von 12:50 Uhr bis 13:15 Uhr. Die Schüler\*innen werden von der GSM angewiesen, möglichst erst ab ca. 13:00 Uhr die Cafeteria aufzusuchen, wenn sie dort etwas kaufen möchten.

## 9. Verhalten im Sekretariat

- Im Sekretariatsbereich ist ein **Spuckschutz** installiert.
- Die Auflageflächen werden regelmäßig desinfiziert.
- **Maximal eine Person** darf sich außer den Sekretärinnen im Sekretariat aufhalten.
- Die **Abstandsregel von 1,5 m** ist einzuhalten.

## 10. Verhalten in Musik

- Siehe gesonderte Mitteilung „Anlage 1 Hygienehinweise Musikunterricht“

## 11. Verhalten in Sport

- Siehe gesonderte Mitteilung „Anlage 2 Hygienehinweise Sportunterricht“

## 12. Verhalten in der Cafeteria

- Die Cafeteria hat ein Hygienekonzept, das durch Aushang dort bekannt gemacht wird und einzuhalten ist.

## 13. Meldepflicht und Corona-Warn-App

- In Schulen ist laut Infektionsschutzgesetz die Leitung der Einrichtung für die Sicherstellung der Hygiene verantwortlich. Aufgrund von § 6 und §§ 8, 36 IfSG ist sowohl der **Verdacht einer Erkrankung** als auch das **Auftreten von COVID-19 Fällen** in Schulen **sofort der Schulleiterin zu melden**. Diese informiert das Gesundheitsamt und die zuständige Schulaufsicht.
- Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren. Die Nutzung der App soll allen am Schulleben Beteiligten empfohlen werden.

## 14. Wegeführungen

- **In allen Gebäuden** sind in den Fluren und Treppenhäusern das **Personen-Leitsysteme** und die **Markierungen zu beachten! Jede/r bewegt sich jeweils auf der rechten Seite.**



- Wo möglich, sind die Türen zu den Gebäuden als **Eingangs- und Ausgangstüren** gekennzeichnet.

## 15. Besprechungen, Konferenzen und außerunterrichtliche / andere Veranstaltungen

- **Besprechungen und Konferenzen** werden auf das absolut **notwendige Maß begrenzt**. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen, die Teilnahme ist für die Lehrkräfte Pflicht.
- **Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen** sind vorerst im Schuljahr 2020/21 **untersagt**.  
Die Durchführung aller außerunterrichtlicher Veranstaltungen wird bis 30. April 2021 (KM-Schreiben vom 21.12.2020) ausgesetzt.
- **Schulveranstaltungen** (wie Elternversammlungen, Anleiterkonferenzen), bei denen nicht alle Beteiligten einer konstanten Gruppenzusammensetzung entsprechen, sind durch die Wahl geeigneter Räumlichkeiten und Formate so zu gestalten, dass sie entsprechender den Regelungen der Corona- Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen (§§ CoronaVO 9 und 10) genügen. Digitale Formate sind zu bevorzugen.

## 16. Kontaktaufnahme mit der Schulleitung

- **Schülerinnen und Schüler:** Es erfolgt grundsätzlich eine Anmeldung über das Sekretariat.
- **Lehrkräfte:** Um direkt mit der Schulleiterin oder der stellv. Schulleiterin Kontakt aufzunehmen, kommen Sie bitte nach C.21, rufen Sie die Durchwahl -51 und -54 an oder fragen Sie im Sekretariat nach.

## 17. Kontaktaufnahme mit Abteilungsleitern

- Um direkt mit den Abteilungsleitungen Kontakt aufzunehmen, klopfen Sie bitte an die jeweilige Tür.
- Auch in diesem Bereich sollte sich jeweils immer **nur eine Person zusätzlich** aufhalten.

## 18. Kopierraum

- Im Kopierraum C.28 ist der Aufenthalt von **maximal 2 Personen** gestattet.
- Im Medien/ Kopierraum B.155 ist der Aufenthalt von **maximal 1 Person** gestattet.
- Das Display der Kopierer wird täglich vom Reinigungspersonal mit einem speziellen Mittel desinfiziert.

## 19. Reinigung

- Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung bspw. von Tischoberflächen, Türgriffen, Sanitäreinrichtungen etc.) ist durch das Reinigungspersonal zu beachten. Das Landratsamt des NOK hat die Reinigungsfirmen bzw. Reinigungskräfte entsprechend informiert. Die Reinigungskräfte erhalten eine gesonderte Einweisung.





- Alle **Türgriffe** und die **Tische** werden täglich mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- Eine Gebäudereinigung wird erst **ab 15.00 Uhr** durchgeführt.
- In allen Klassenräumen sind Flächendesinfektionsflüssigkeit und Einmalhandtücher **zur Desinfektion der Oberflächen**. Eine Information des Sekretariats ist erforderlich, wenn die Flüssigkeit oder die Handtücher zur Neige gehen.

Mosbach, 03.02.2021

gez. U. Jäger, Stellvertr. Schulleiterin